

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 22.09.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes; Änderungsbeschluss
2. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Stadtteil Loffeld; Aufstellungsbeschluss
3. Straßenbau; Neubau einer LKW-Wendeplatte an der St.-Georg-Straße, FINr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein
4. Bauantrag der Fa. Maintal Betten GmbH über Errichtung einer Werbetafel auf FINr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein
5. Erschließung der Bgm.-Meißner-Straße in Grundfeld - Abwägung der Maßnahme
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes; Änderungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Bad Staffelstein besteht nach wie vor in der rechtskräftigen Fassung vom 20.06.2006. Zwischenzeitlich wurden im Stadtrat etliche Änderungen dessen beschlossen, ebenso wird nach längerer Zeit eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse als notwendig erachtet. Der Flächennutzungsplan sollte daher fortgeschrieben werden, da dieser die Grundlage für eine weitere bauliche Entwicklung ist (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Im Vorfeld fand durch den Stadtrat am 07.02.2015 eine Befahrung des Stadtgebietes statt. Dabei wurden durch die Bauverwaltung unterbreitete Änderungsvorschläge vor Ort besichtigt und teilweise auch diskutiert.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanung und der Beginn des damit verbundenen Änderungsverfahrens ist durch den Stadtrat zu beschließen (§ 2 Abs.1 Satz 1 BauGB).

StR Ernst erinnerte an den zurückgestellten Antrag der Freien Wähler-Fraktion zum Bebauungsgebiet Nordost und bat um einen Sachstand in einer der nächsten Sitzungen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann gibt es im Moment keine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit für das Baugebiet. Die bereits bestehenden Straßen können keine zusätzliche Belastung aufnehmen. Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan enthalten. Eine Erschließung ist zurzeit nicht möglich. Der Sachstand wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Fortschreibung des derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit Stand 20.06.2006. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Stadtteil Loffeld; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

In letzter Zeit wurden Wohnbaugrundstücke im Stadtteil Loffeld nachgefragt. Da die vorhandenen Baulücken mangels Verkaufsbereitschaft der Eigentümer wohl nicht zur Verfügung stehen und um den Bedarf nach Bauplätzen im Stadtteil Loffeld nachzukommen, wird seitens der Bau-

verwaltung der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB empfohlen. Dabei wird das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 805/1, Gemarkung Loffeld, sowie einige direkt angrenzende unbebaute Grundstücke als Innenbereich festgesetzt und somit eine künftige bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Inhalt dieser Satzung ist deren Geltungsbereich, die Art der baulichen Nutzung sowie der Verlauf der Erschließungsanlage. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den vom Stadtbauamt vorgelegten Entwurf der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Peunt – Loffeld“ zu billigen und dessen Auslegung zu beschließen.

StR Hagel nahm ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Erlass der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Peunt - Loffeld“ und die Auslegung des vom Stadtbauamt vorgelegten Satzungsentwurfes vom 15.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Straßenbau; Neubau einer LKW-Wendeplatte an der St.-Georg-Straße, FINr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Aufgrund des gestiegenen Lieferverkehrs der Fa. Moll in Bad Staffelstein wenden immer mehr Lastkraftwagen im Bereich der Adam-Riese-Halle. Aus Gründen der Schulwegsicherheit im oberen Bereich der St.-Georg-Straße und immer wiederkehrender Beschädigungen privater Grundstückseinfriedungen, der Randsteine am Parkplatz vor der Adam-Riese-Halle sowie der Verkehrszeichen wird der Neubau der Wendeplatte dringend empfohlen. Seitens der Stadtverwaltung wurde die Möglichkeit zur Schaffung einer Wendemöglichkeit geprüft. Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro Kellner scheint der Bau einer LKW-Wendeplatte im südlichen Bereich des stadteigenen Grundstückes FINr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein, am geeignetsten. Nach Prüfung durch die Bauverwaltung sind keine weiteren Genehmigungen erforderlich. Die Kosten des Neubaus werden vom Planungsbüro Kellner auf 20.000,-- € (brutto) geschätzt. Zusätzlich wird der Straßenabschnitt nach der Wendeplatte bis zur Einmündung Angerstraße in beiden Richtungen für den LKW-Verkehr gesperrt.

Die Begrenzung der Wendeplatte wird durch einen kleinen Erdwall erfolgen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Auf Grund der Nähe zur Adam-Riese-Schule und Adam-Riese-Halle konnte die Überlegung einer Wendeschleife aus Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt werden.

StR Ernst signalisierte die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion.

StR Mackert hält die vorgeschlagene Lösung als die bestmögliche Variante in diesem Bereich. Sie bietet unter den gegebenen Voraussetzungen optimale Wendebedingungen.

StR Schröder regte an, die Firma Moll bezüglich einer Kostenbeteiligung anzusprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Neubau einer LKW-Wendeplatte in der St.-Georg-Straße auf dem stadteigenen Grundstück FINr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein, nach den mit dem Stadtbauamt abgestimmten und geprüften Planunterlagen des Büros Kellner vom 14.08.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die entsprechenden Leistungen nach ebenfalls vorgelegtem Verzeichnis einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Bauantrag der Fa. Maintal Betten GmbH über Errichtung einer Werbetafel auf FINr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Fa. Maintal Betten GmbH hat einen Bauantrag über Errichtung einer Werbetafel auf FINr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein, eingereicht.

Die 3,5 m hohe und 4 m breite Werbeanlage (Ansichtsfläche 2 x 4 m) soll in gleicher Art und Größe neben einer bereits genehmigten Anlage (Bescheid des LRA LIF vom 08.02.2002, Az.: 2002-0077) zwischen der Postfiliale und der ehemaligen Gaststätte „Treibhaus“ errichtet werden.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem unverplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) zuzurechnen, die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Auf Anfrage von StR Konietzko nach Genehmigung weiterer Anlagen auf dem Grundstück teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass bei einer Häufung der Anfragen diese abgelehnt werden können.

Erster Bürgermeister Kohmann schlug vor, in der geplanten Sanierungsgebietserweiterung Regelungen über Werbeanlagen festzulegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Fa. Maintal Betten GmbH über Errichtung einer Werbetafel auf FINr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

TOP 5	Erschließung der Bgm.-Meißner-Straße in Grundfeld - Abwägung der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Abwägung der Maßnahme zum Bau der Erschließungsanlage „Bürgermeister-Meißner-Straße“ in Grundfeld wurde bereits in der Stadtratsitzung vom 21.07.2015 beschlossen. In dieser wurde, neben den allgemeinen Angaben über die Lage, die bereits gebaute Erschließungs-

anlage beschrieben und Aussagen über die Anforderungen für die Anlage getroffen. Nachdem die Abwägung und der Beschluss dem VG Bayreuth vorgelegt wurden, hat dieses auch Angaben über eine mögliche Fortführung der Anlage in nordwestlicher Richtung verlangt.

Diese wurden bei der nun vorliegenden Abwägung der Maßnahme entsprechend eingearbeitet. Hierzu wurde auch ergänzt, dass für den weiteren Ausbau der Straße bis zur FINr. 177/1 eine städtebauliche Notwendigkeit gesehen wird und dieser deshalb in das Bauprogramm und die Finanzplanung der Stadt Bad Staffelstein aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Abwägung der Maßnahme „Erschließung der Bürgermeister-Meißner-Straße in Grundfeld“ wird wie vorgelegt beschlossen. Bei der überarbeiteten Abwägung der Maßnahme wurde ergänzt, dass für den weiteren Ausbau der Straße bis zur FINr. 177/1 eine städtebauliche Notwendigkeit gesehen wird und dieser deshalb in das Bauprogramm und die Finanzplanung der Stadt Bad Staffelstein aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über den Eingang des Förderbescheids der Regierung vom 16.09.2015 zur Bahnhofstraße BA III in Höhe von 1.059.900 €.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

